



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/147/2008
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 18.11.2008
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Namensgebung für das Cusanus-Gymnasium	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2008	Schulausschuss
10.12.2008	Hauptausschuss
17.12.2008	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Das Cusanus-Gymnasium der Stadt Erkelenz wurde am 25. August 2008 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen als Europaschule zertifiziert. Nunmehr beantragt die Schule nach einem mehrheitlichen Beschluss der Schulkonferenz vom 18.09.2008 und den vorangegangenen Beschlüssen aller beteiligten Mitwirkungsgruppen den Eigennamen „Cusanus-Gymnasium der Stadt Erkelenz – Europaschule –“ führen zu dürfen.

Als Europaschulen werden Schulen in Nordrhein-Westfalen bezeichnet, die sich in besonderem Maße mit Europa auseinandersetzen und den Schülerinnen und Schülern eine gesamteuropäische Perspektive bieten, etwa mittels internationaler Praktika oder besonderer Vielfalt im fremdsprachlichen Unterricht. Schülerinnen und Schüler sollen auf das Leben im vereinten Europa vorbereitet werden und Verständnis und Interesse an der Vielseitigkeit Europas entdecken. Diese Ziele werden am Cusanus-Gymnasium Erkelenz konsequent verfolgt. Es wird ein großes, weit gefächertes Sprachangebot vorgehalten. Neben Englisch, Französisch, Niederländisch, Spanisch und Lateinisch, werden Sachfächer teilweise bilingual unterrichtet. Zusätzlich gibt es Arbeitsgemeinschaften in Portugiesisch und Chinesisch. Weiterhin konnten Schülerinnen und Schüler neben den bereits vorhandenen Austauschschulen für einen Austausch mit Wisla in Polen und Condé sur l'Escant in Frankreich gewonnen werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Beschluss der Schulkonferenz des Cusanus-Gymnasiums der Stadt Erkelenz zu folgen und einen entsprechenden Beschluss über die Benennung der Schule zu fassen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

Das jetzige Cusanus-Gymnasium der Stadt Erkelenz, Schulring 6, 41812 Erkelenz, ist berechtigt, in Zukunft einen geänderten Eigennamen zu führen. Aus der Bezeichnung muss gemäß § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 in der derzeit geltenden Fassung der Schulträger, die Schulform und die Schulstufe erkennbar sein. Außerdem muss sie sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden. Auf dieser Grundlage wird folgender Name beschlossen: „Cusanus-Gymnasium der Stadt Erkelenz – Europaschule -, Schulring 6, 41812 Erkelenz.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine